

Preisblatt Erdgas

im Preissystem **eins**erdgas Treue

Auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für Sonderverträge zur Lieferung von Erdgas gelten für die Versorgung mit Erdgas nachstehende Preise:

Preise für eins erdgas Treue geltend für das Netzgebiet der		
gültig ab	netto	brutto (inkl. 19% USt)
Preisstufe 1 (0-100.000 kWh/Jahr) Arbeitspreis Grundpreis Preisstufe 2 (ab 100.001 kWh/Jahr) Arbeitspreis Grundpreis		

Treuenachlässe			
Im Preissystem Treue wird nach den o. g. Preisen abgerechnet. In Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit gewähren wir nachfolgend genannte Nachlässe auf den Arbeitspreis. Der gewährte Treuenachlass wird entsprechend der Gesamtvertragslaufzeit automatisch bei der Jahresrechnung berücksichtigt.			
Vertragslaufzeit		netto	brutto
im 1. Jahr	(ct/kWh)	0,084	0,10
im 2. Jahr	(ct/kWh)	0,126	0,15
ab dem 3. Jahr	(ct/kWh)	0,168	0,20

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

- das Entgelt für die Energielieferung
- die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Netzabrechnung - falls separat ausgewiesen
- auf den Vertragsgegenstand entfallende Steuern (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
- Mehrbelastungen aufgrund der Einführung eines Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes („CO₂-Preis“)
- die Gasspeicherumlage
- die Konzessionsabgabe

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.